



Unser Büro in Dresden  
Golden Door GmbH  
Hermann-Mende-Straße 1, 01099 Dresden  
Telefon: +49 (0)351 41885333  
E-Mail: [messe@magie.de](mailto:messe@magie.de)

Veranstaltungsort/Organisationsbüro  
„Magie der Sinne“  
Ostra-Areal,  
Messering 8, 01067 Dresden



Magie der SINNE 12.-14.März 2021

## Anmeldung

Ende der Aufplanung: 01.02.2021

- Hauptaussteller
- Mitaussteller (Mitaussteller bitte auf separatem Anmeldeformular eintragen)

Firma: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Land: \_\_\_\_\_

abweichende Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Inhaber/Geschäftsführer: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

Umsatzsteuer-ID: \_\_\_\_\_

- Vortragsbuchung (45 min. Vortrag, nur in Verbindung mit einem Messestand, bitte auf separatem Formular eintragen) 60,00 €

**Gewünschte Standfläche** (Mindeststandgröße 2 x 2 m = 4m<sup>2</sup>): Breite \_\_\_\_\_ (ab 2 m) x Tiefe \_\_\_\_\_ (ab 2m) = \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Bitte kalkulieren Sie den Zugang zum Stand in Ihre gemietete Fläche mit ein.

Standfläche ohne Rück- und Seitenwände (eigene Standbauwände sind vorhanden) Eigenes Standbausystem  Ja  Nein

- |  |                        |                     |
|--|------------------------|---------------------|
| <input type="radio"/> Reihenstand (1 Seite offen)                        | 60,00 €/m <sup>2</sup> | Beschreibung: _____ |
| <input type="radio"/> Eckstand (2 Seiten offen, ab 6m <sup>2</sup> )     | 65,00 €/m <sup>2</sup> |                     |
| <input type="radio"/> Kopfstand (3 Seiten offen, ab 12m <sup>2</sup> )   | 70,00 €/m <sup>2</sup> |                     |
| <input type="radio"/> Blockstand (4 Seiten offen, ab 24 m <sup>2</sup> ) | 75,00 €/m <sup>2</sup> |                     |

- Pauschale Hallenreinigung, Hallenbeleuchtung, Heizung und Müllentsorgung 4,00 €/m<sup>2</sup>
- Pflichteintrag für Hauptaussteller im Internet-Ausstellerverzeichnis incl. Verlinkung auf Homepage 70,00 €/m<sup>2</sup>
- Pflichteintrag für Mitaussteller im Internet-Ausstellerverzeichnis incl. Verlinkung auf Homepage 110,00 €/m<sup>2</sup>
- Serviceleistung (Stromanschluss) 105,00 €/3kW
- Alle Aussteller sind verpflichtet, sich durch eine entsprechende Standbegrenzungen visuell von angrenzenden Standflächen abzugrenzen.
- Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. – Änderungen vorbehalten.
- **Nach schriftlicher Auftragsbestätigung erfolgt die Rechnungslegung. Es sind 25% des Rechnungsbetrages sofort zu leisten.**

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe „Magie der Sinne“ sowie die Datenschutzerklärung haben wir gelesen und werden von uns anerkannt.

-----  
Ort, Datum

-----  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Unser Büro in Dresden  
Golden Door GmbH  
Hermann-Mende-Straße 1, 01099 Dresden  
Telefon: +49 (0)351 41885333  
E-Mail: [messe@magie.de](mailto:messe@magie.de)

Veranstaltungsort/Organisationsbüro  
„Magie der Sinne“  
Ostra-Areal,  
Messering 8, 01067 Dresden



Magie der SINNE 12.-14.März 2021

## Anmeldung Mitaussteller

---

### Hauptaussteller

Firma: \_\_\_\_\_

### Mitaussteller

Firma: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Land: \_\_\_\_\_

abweichende Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Inhaber/Geschäftsführer: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

Umsatzsteuer-ID: \_\_\_\_\_

Produkte: \_\_\_\_\_

- Pflichteintrag für Mitaussteller im Internet-Ausstellerverzeichnis incl. Verlinkung auf Homepage 110,00 €/m<sup>2</sup>
- Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. – Änderungen vorbehalten.

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe „Magie der Sinne“ sowie die Datenschutzerklärung haben wir gelesen und werden von uns anerkannt.

-----  
Ort, Datum

-----  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Unser Büro in Dresden  
Golden Door GmbH  
Hermann-Mende-Straße 1, 01099 Dresden  
Telefon: +49 (0)351 41885333  
E-Mail: [messe@magie.de](mailto:messe@magie.de)

Veranstaltungsort/Organisationsbüro  
„Magie der Sinne“  
Ostra-Areal,  
Messering 8, 01067 Dresden



Magie der SINNE 12.-14.März 2021

## Ausstellerausweise

---

### Hauptaussteller

Firma: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Land: \_\_\_\_\_

abweichende Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Inhaber/Geschäftsführer: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Bitte bestellen Sie auf diesem Formular die Gesamtanzahl Ihrer benötigten Ausstellerausweise. Jeder Aussteller erhält grundsätzlich für seine gemietete Standfläche zwei Ausstellerausweise kostenfrei. Zusätzlich benötigte Ausweise können kostenpflichtig für je 5,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. beantragt werden.

Anzahl an Ausstellerausweisen: \_\_\_\_\_

Für Abholung verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Die Ausstellerausweise können während des Aufbaus an der Information von der angegebenen Person abgeholt werden. Ein Versand der Ausstellerausweise im Vorfeld der Messe ist nicht möglich.

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe „Magie der Sinne“ sowie die Datenschutzerklärung haben wir gelesen und werden von uns anerkannt.

-----  
Ort, Datum

-----  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Unser Büro in Dresden  
Golden Door GmbH  
Hermann-Mende-Straße 1, 01099 Dresden  
Telefon: +49 (0)351 41885333  
E-Mail: [messe@magie.de](mailto:messe@magie.de)

Veranstaltungsort/Organisationsbüro  
„Magie der Sinne“  
Ostra-Areal,  
Messering 8, 01067 Dresden



Magie der SINNE 12.-14.März 2021

## Parkplatz-Bestellung

---

### Hauptaussteller

Firma: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Land: \_\_\_\_\_

abweichende Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Inhaber/Geschäftsführer: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Die Vergabe der Parkplätze erfolgt nach Eingang der Bestellung, da nur eine begrenzte Anzahl verfügbar ist. Die Reservierung gilt für das Veranstaltungswochenende, nicht für den Auf- und Abbau. Die Parkausweise können während des Aufbaus an der Information von der angegebenen Person abgeholt werden.

Anzahl an Parkplatz für PKW: \_\_\_\_\_

Für Abholung verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Die Parkplatz-Ausweise können während des Aufbaus an der Information von der angegebenen Person abgeholt werden. Ein Versand der Parkplatz-Ausweise im Vorfeld der Messe ist nicht möglich.

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe „Magie der Sinne“ sowie die Datenschutzerklärung haben wir gelesen und werden von uns anerkannt.

-----  
Ort, Datum

-----  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Unser Büro in Dresden  
 Golden Door GmbH  
 Hermann-Mende-Straße 1, 01099 Dresden  
 Telefon: +49 (0)351 41885333  
 E-Mail: [messe@magie.de](mailto:messe@magie.de)

Veranstaltungsort/Organisationsbüro  
 „Magie der Sinne“  
 Ostra-Areal,  
 Messering 8, 01067 Dresden



Magie der SINNE 12.-14.März 2021

## Sonstiges

---

**Text für Ausstellerverzeichnis** (max. 150 Zeichen)

---



---



---

**Folgende Inhalte werden am Messestand präsentiert** (Beschreiben Sie hier bitte möglichst umfassend Ihr Angebot)

---



---



---

**Vortrag zu folgenden Thema inkl. Beschreibung** (Ein fester Vortragstermin kann erst reservieren werden, wenn uns der Titel und eine Beschreibung des Vortrags vorliegen)

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



Unser Büro in Dresden  
Golden Door GmbH  
Hermann-Mende-Straße 1, 01099 Dresden  
Telefon: +49 (0)351 41885333  
E-Mail: [messe@magie.de](mailto:messe@magie.de)

Veranstaltungsort/Organisationsbüro  
„Magie der Sinne“  
Ostra-Areal,  
Messering 8, 01067 Dresden



## Magie der SINNE 12.-14.März 2021

### Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung

Veranstaltungsdauer:	Fr 12.03. bis So 14.03.2021
Ende der Aufplanung:	01.02.2021
Öffnungszeiten Besucher:	Fr 12.03.2021 14:00-19:00 Uhr
	Sa 13.03.2021 10:00-18:00 Uhr
	So 14.03.2021 10:00-17:00 Uhr
Öffnungszeiten Aussteller:	jeweils 1 Stunde vor und nach den offiziellen Öffnungszeiten der Messe
	Aufbau:
	Fr 12.03.2021 08:00-12:00 Uhr
Abbau:	So 14.03.2021 17:00-22:00 Uhr
	Mo 15.03.2021 08:00-12:00 Uhr

#### 1. Anmeldung und Zulassung

Eine Anmeldung zur Messe „Magie der Sinne“ der Golden Door GmbH genannt (Golden Door) ist nur dann wirksam, wenn sie ausschließlich das Anmeldeformular der Golden Door verwenden. Dieses ist vollständig ausgefüllt sowie mit rechtsverbindlicher Unterschrift zu unterzeichnen und an die Golden Door zu senden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung besteht aus der Anmeldung nicht.

Der Anmelder erkennt mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen in allen Teilen für sich und seine Mitarbeiter als verbindlich an. Der Anmelder verpflichtet sich, alle gesetzlichen, polizeilichen und sicherheitsrechtlichen sowie die brandschutzrechtlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Golden Door nimmt die Anmeldung des Anmelders, bis spätestens 5 Tage nach Ablauf des im Anmeldeformular bezeichneten Abschlusses der Aufbauplanung an, wobei hier eine einfache schriftliche Bestätigung genügt. Mit Einsendung der schriftlichen Anmeldebestätigung beim Anmelder erfolgt die Rechnungsstellung und der Vertrag kommt zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Ausschluss von Konkurrenzunternehmen.

Auch nach Abschluss des Vertrages entscheidet die Golden Door eigenständig, sowohl vor als auch während der Veranstaltung, über die Zulassung von Ausstellern und Messegegenständen sowie über die Platzeinteilung, wenn

- der Stand des Ausstellers nicht spätestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung ordnungsgemäß belegt ist;
- der Aussteller die vertraglich geschuldeten Leistungen z.B. Mietzahlungen etc., nicht fristgemäß erbracht hat
- zur ordnungsgemäßen und wirtschaftlich zweckmäßigen Durchführung der Veranstaltung eine andere Aufteilung der Stände oder des Hallenraumes erforderlich ist;
- der Aussteller seine vertraglichen Pflichten verletzt, z.B. gegen die Hausordnung verstößt.
- Gründe vorliegen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung seitens des Ausstellers nicht möglich machen, wie z.B. Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit etc.

In diesen Fällen kann die Golden Door den Aussteller von der Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen und die Erstattung des ihr entstandenen Schadens verlangen.

In Fällen der Nichtzulassung, des Ausschlusses oder der Verlegung sind Erfüllungs-, Schadens oder Aufwendungsersatzansprüche des Ausstellers gegenüber der Golden Door ausgeschlossen.

#### **2. Standeinteilung**

Die Golden Door teilt die Stände dem Konzept der Veranstaltung entsprechend ein. Das Datum des Eingangs der Anmeldung hat auf die Einteilung keinen Einfluss. Den Wünschen der Aussteller hinsichtlich der Einteilung der Stände werden nur dann berücksichtigt, wenn das Veranstaltungskonzept und die Vorgaben dem nicht entgegenstehen.

Per Post erhält der Aussteller seine Standnummer und einen Lageplan. Beanstandungen müssen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Standeinteilung schriftlich eingereicht werden. Die Golden Door behält sich vor, eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche und Standgröße vorzunehmen, sofern sie aufgrund besonderer Umstände ein erhebliches Interesse, wie z.B. die Einhaltung von Brandschutz- o. Sicherheitsbelangen, hieran hat.

#### **3. Mitaussteller und zusätzlich vertretende Unternehmen**

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Golden Door den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen bzw. für dritte Unternehmen zu werben.

Die Nutzung der Messefläche durch Unternehmen, die mit eigenem Personal und mit eigenen Erzeugnissen (Mitaussteller) oder lediglich mit eigenen Erzeugnissen (zusätzlich vertretene Unternehmen) in Erscheinung treten, müssen mit der Anmeldung gesondert angemeldet werden. Diese Unternehmen gelten auch dann als Mitaussteller bzw. zusätzlich vertretene Unternehmen, wenn sie zum Hauptaussteller enge wirtschaftliche und organisatorische Bindungen haben.

Die Zulassung kann unter denselben Voraussetzungen abgelehnt werden, unter denen ein Aussteller abgelehnt werden kann. Die Zulassung gilt als erteilt, wenn auf die gesonderte Anmeldung keine ausdrückliche Ablehnung erfolgt.

Der Aussteller hat für jeden Mitaussteller und jedes zusätzlich vertretene Unternehmen ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe sich aus dem Anmeldeformular ergibt.

Der Aussteller haftet für die von ihm angemeldeten Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen.

#### **4. Höhere Gewalt**

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, die die Golden Door nicht zu vertreten hat und die eine planmäßige Durchführung der Messe unmöglich machen, ist die Golden Door berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, Öffnungszeiten zu ändern oder die Veranstaltung zu verlegen.

Sofern die Veranstaltung seitens der Golden Door aus einem der vorstehenden Gründe abgesagt wird, ist der Aussteller verpflichtet, an die Golden Door 25% der Standmiete als allgemeine Kostenentschädigung zu zahlen. Im Falle der Verlegung der Veranstaltung gilt der Vertrag für den geänderten Termin als abgeschlossen. Der Aussteller kann, wenn er den Nachweis erbringt, dass sich dadurch eine Überschneidung mit einer bereits eingegangenen fest gebuchten Veranstaltung ergibt, die Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen. Wird die Veranstaltung verkürzt, so steht dem Aussteller kein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Eine Ermäßigung der Standmiete kann wegen der Veränderungen nicht beansprucht werden. Schadensersatzansprüche sind für beide Teile in jedem Falle ausgeschlossen.

## 5. Mieten und Kosten

Dem Anmeldeformular sind die Preise für die Standmiete sowie den Nebenkosten zu entnehmen. Preise für extra Serviceleistungen, die nicht im Anmeldeformular mit angegeben worden sind, können jederzeit bei der Golden Door erfragt werden und sind nicht Bestandteil des Vertrages. Die Mietpreise gelten für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 6. Zahlungsbedingungen

Nach schriftlichen Anmeldebestätigung beim Anmelder erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Rechnungslegung sind 25% des Rechnungsbetrages sofort zu zahlen. Der Restbetrag ist 8 Wochen vor Messebeginn fällig. Bei Anmeldung unter 8 Wochen vor Messebeginn wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort in voller Höhe fällig. Zahlungen sind ohne jeden Abzug zu leisten.

Die vorherige vollständige Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Den hierdurch entstandenen Schaden trägt der Aussteller bei Nicht-Verpflichtung gegenüber der Golden Door.

Mit Ablauf des Zahlungstermins hat der Aussteller an die Golden Door fällige Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu zahlen. Erfüllt der Aussteller seine Zahlungsverpflichtungen bis zu 8 Tage vorher nicht, kann die Golden Door anderweitig über den Stand verfügen. Der Aussteller erhält hierzu 5 Tage vorher eine schriftliche Mitteilung. Der Aussteller hat der Golden Door den ihr hieraus entstehende Standmietenausfall, Kosten etc. zu ersetzen. Ist eine Neuvergabe nicht möglich, bleibt der Aussteller im vollen Umfang zahlungspflichtig.

## 7. Vermieter-Pfandrecht

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht der Golden Door an den eingebrachten Messe- / Ausstellungsgegenständen das Vermieter-Pfandrecht zu. Die Golden Door haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann nach schriftlicher Ankündigung diese freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind.

## 8. Vertragsauflösung

Leistet der Aussteller die fälligen Zahlungen trotz Mahnung ganz oder teilweise nicht, ist die Golden Door zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall kann die Golden Door vom Aussteller Schadensersatz in Höhe von 100 % der Standmiete sowie der Nebenkosten verlangen, sofern nicht die Golden Door einen höheren oder der Aussteller einen niedrigeren Schaden nachweisen kann. Die Golden Door kann außerdem vom Vertrag zurücktreten, wenn die Voraussetzungen für den Vertragsschluss durch ein Verhalten des Ausstellers nicht oder nicht mehr gegeben ist, z.B. der Aussteller sein Herstellungsprogramm derart ändert, dass es nicht mehr zum Veranstaltungskonzept der Golden Door passt. Das Recht, sich vom Vertrag zu lösen, lässt Schadensersatzansprüche der Golden Door unberührt. Stimmt die Golden Door nach verbindlicher Anmeldung oder nach Vertragsabschluss der einvernehmlichen Vertragsauflösung oder einem vollständigen oder teilweisem Rücktritt des Ausstellers vom Vertrag zu, ist die Golden Door berechtigt, vom Aussteller einen Schadensersatz zu verlangen, bis 6 Monate vor Beginn der Messe, in Höhe von 25 % der Standmiete als Kostenentschädigung, bei Aufhebung bis 15 Wochen vor Beginn der Messe, 50 % der Standmiete, bei Aufhebung kürzer als 15 Wochen vor Beginn der Messe, 100 % der Standmiete. Die bereits auf Veranlassung des Ausstellers entstandenen Kosten sind ebenfalls zu ersetzen. Dem Aussteller bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass durch die Vertragsauflösung entstandenen Schäden unter der geltend gemachten Schadenspauschale liegt. Gelingt ihm dieser Nachweis, bleibt er zum Ersatz des nachgewiesenen Schadens verpflichtet. Der Antrag auf Rücktritt ist schriftlich zu stellen. Er wird erst dann wirksam, wenn die Golden Door ihr schriftliches Einverständnis erklärt. Nach dem Rücktritt vom Vertrag ist die Golden Door zur Nachvermietung der zuvor vom Aussteller gemieteten Fläche berechtigt.

## 9. Standaufbau und Standgestaltung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der angegebenen Zeiten aufzubauen. Die allgemeine Bauhöhe beträgt in der Halle grundsätzlich 3,00 m. Eine Überschreitung der allgemeinen Bauhöhe bedarf der grundsätzlichen Zustimmung der Golden Door. Jeder Aussteller ist verpflichtet, die Standgrenzen einzuhalten sowie seinen Stand mit der vollständigen Firmenanschrift zu versehen. Bohren, Nageln, Dübeln und Sägen im Fußboden, an Wänden oder Türen ist untersagt, ebenso das Bekleben jeder Art. Alle für den Aufbau und der Ausstattung verwendete Materialien müssen schwer entflammbar sein. Feuerpolizeilichen Vorschriften muss Folge geleistet werden.

## 10. Anschlüsse

Soweit vom Aussteller Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung auf dem hierfür vorgesehenen Formular zu bestellen. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von den von der Golden Door zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen – insbesondere des VDE und des örtlichen EVU – nicht entsprechen, oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers von der Golden Door entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und nicht von den Messe-/Ausstellungsinstallateuren ausgeführter Anschlüsse entstehen. Die Golden Door haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom-, Wasser-/Abwasser-, Gas- und Druckluftversorgung.

## 11. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung und ist rechtzeitig anzumelden. Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden.

## 12. Aussteller- und Parkausweise

Jeder Aussteller erhält grundsätzlich für seine gemietete Standfläche zwei Ausstellerausweise kostenfrei. Zusätzlich benötigte Ausweise können kostenpflichtig für je 5,00 € zzgl. MwSt. beantragt werden. Bei Missbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen. Das Parken im Messegelände ist nur mit Ausstellerparkkarte möglich. Pro Fahrzeug fällt eine Wochenend-Parkgebühr von 10,00 € zzgl. MwSt. an.

## 13. Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand vermietet ist, mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messe-/Ausstellungsschluss vorgenommen werden. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Müll zu trennen nach verwertbaren Stoffen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

## 14. Reinigung

Die Golden Door ist für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallen sowie der Gänge zuständig. Die Stände werden nach Abbau besenrein übergeben. Die Abfallbeseitigung erfolgt durch die Golden Door und wird den Ausstellern über eine Pauschale in Rechnung gestellt.



## **15. Abbau**

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe 50% der Stadtmiete bezahlen. Die Messe-/Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Messe nicht abtransportiert werden, wenn die Golden Door ihr Pfandrecht geltend gemacht hat. Diese Geltendmachung des Pfandrechts ist gegenüber den im Stand anwesenden Vertretern des Standinhabers durch die Golden Door mündlich auszusprechen. Werden trotzdem die Messe-/Ausstellungsgegenstände entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechts. Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Messefläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist die Golden Door berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgegenstände werden von der Golden Door auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung eingelagert.

## **16. Haftung**

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt die Golden Door ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten. Sonderwachen sind nur mit Vertragsfirmen der Golden Door zulässig. Die Golden Door übernimmt keine Haftung für Schäden an Messe-/Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Soweit der Golden Door ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **17. Fotografieren – Zeichnen – Filmen**

Das gewerbemäßige Fotografieren, Zeichnen und Filmen innerhalb des Messe-/Ausstellungsgeländes ist nur den von der Golden Door zugelassenen Unternehmen/Personen gestattet.

## **18. Hausordnung**

Die Golden Door übt das Hausrecht im Messe-/Ausstellungsgelände aus. Sie kann eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände und die Hallen erst eine Stunde vor Beginn der Messe betreten. Sie müssen Hallen und Gelände spätestens eine Stunde nach Schluss der Messe verlassen haben. Übernachtung im Gelände ist verboten.

## **19. Verwirkungsklausel**

Ansprüche der Aussteller gegen die Golden Door, die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluss der Messe schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

## **20. Versicherung**

Jeder Aussteller ist verpflichtet, gegen alle Risiken vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere gegen Diebstahl und Beschädigung, eine abdeckende Versicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz bei einem Versicherer abzuschließen. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden an Gebäuden und Einrichtungen auf dem Messengelände, die durch ihn verursacht werden.

## **21. Änderungen**

Von den Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

## **22. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle mit der Veranstaltung und deren Vereinbarung im Zusammenhang stehenden Ansprüchen ist Dresden.





## 23. Datenschutzerklärung / Datenweitergabe

Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen. Als Ihr Vertragspartner sind wir daher verpflichtet, Sie aus diesem Anlass über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren.

Verantwortlich im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Golden Door GmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer Diana Helbig  
Marburger Str. 13, 10789 Berlin Tel. 030/ 120 88 40 49  
Email messe@magie.de Homepage www.magie-der-sinne.de

1. Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten, Stammdaten (z.B. Name, Adresse, E-Mail Adresse, Telefonnummer)
- Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten)

2. Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) der Vertragsabwicklung im Rahmen von Werbemaßnahmen und Dienstleistungserbringung für Messeveranstaltungen
- Für Marketing im Zusammenhang mit Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO i. V. m. Ihrer Einwilligung sowie auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. wegen handels- und steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO.

3. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Messestandortbetreiber, Postdienstleistern, Druck- oder IT Dienstleister oder andere Berechtigte (z.B. Behörden), ausschließlich, soweit hier eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

4. Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht.

5. Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherte personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 Buchst. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

## 6. Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung ohne Angaben von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise Vertragserfüllung) erforderlich ist.

Der Widerspruch ist schriftlich an die Golden Door GmbH, Datenschutzbeauftragter, Marburger Str. 13, 10789 Berlin, messe@magie.de zu richten.

